



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 31, Nummer 10, Peitz, den 26.10.2022

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz/Picnjo

Übermittlung von Meldedaten - Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Seite 2

Landkreis Spree-Neiße

Aktualisierung der Nutzungsarten Gemarkung Schönhöhe, Flur 1 bis 3

Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

Seite 3

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 3

Beschlüsse des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz

Seite 4

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Öffentliche Bekanntmachung zur Übermittlung von Meldedaten

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gemäß § 50 Abs. 1 bis Abs. 3 BMG und § 42 Abs. 2 BMG

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene **in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten** Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

3. An Adressbuchverlage sind entsprechend der Regelung des § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.

4. Gemäß § 42 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde über Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten übermitteln.

Widerspruchsrecht:

Der Betroffene hat nach § 50 Abs. 5 BMG zu Punkt 1 bis 3 und nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG zu Punkt 4 das Recht durch Ein-

tragung einer Übermittlungssperre, der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz eingelegt werden.

Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

Grundsätzlich sind die Auskunftssperren und Übermittlungssperren bei Umzügen und den damit verbundenen Neuanmeldungen in andere Gemeinden oder Städte neu zu beantragen.

Das Bürgerbüro des Amtes Peitz hält für die gebührenfreie Beantragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren entsprechende Vordrucke bereit.

Öffnungszeiten Bürgerbüro Amt Peitz:

Montag und Donnerstag:	08:30 – 11:30 Uhr; 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag:	08:30 – 11:30 Uhr; 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Freitag:	08:30 – 12:00 Uhr

Peitz, den 14.10.2022

E. Hölzner
Amtdirektorin

Landkreis Spree-Neiße

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Im **Amt Peitz, Gemarkung Schönhöhe, Fluren 1 bis 3** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 03.11.

17:00 Uhr Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss der Stadt Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal

Do., 10.11.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer
Gemeindebüro

Mo., 14.11.

17:30 Uhr Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes Peitz, Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum

Di., 15.11.

18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow
Gemeindebüro

Di., 22.11.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland
Maust, Gemeindezentrum

Do., 24.11.

19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde

Mo., 28.11.

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz
Amtsbibliothek, Bedum-Saal

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter:

www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

17. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 29.08.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss: AP/OA/111/2022

Die Verwaltung, vertreten durch die Amtsdirektorin Frau Elvira Hölzner wird ermächtigt, für das Amt Peitz die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Graue Flecken“ über die Zusammenarbeit zur Verbesserung der Breitbandversorgungssituation mit dem Landkreis Spree-Neiße abzuschließen.

Beschluss: AP/BAD/106/2022

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die grundsätzliche Planung und Entwicklung eines deutsch/sorbisch/wendischen Grundschulcampus am Standort Jänschwalde Ost ab 2022.

Beschluss: AP/BAD/112/2022

Die Vertretungen der Stadt Peitz, der Gemeinde Jänschwalde und der Gemeinde Teichland im Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließen die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Spatzennest“ Teichland für das Jahr 2023: 19.05.2023, 09.06.2023, 07.08. – 18.08.2023, 02.10.2023, 30.10.2023 und 27.12. – 29.12.2023.

Beschluss: AP/BA/107/2022

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von UVgO Leistungen - Fortführung der Ersterfassung des digitalen Baumkatasters an Bieter Nr.: 2 (Akanthus GmbH, Vetschau).

Beschluss: AP/BA/108/2022

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Mosaik Grundschule Peitz Faschenbekleidung Fenster Dachgeschoß an Bieter Nr. 2 - E. Stedtler und Partner OHG, Cottbus.

Beschluss: AP/BA/110/2022

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Feuerwehr Radewiese Dachsanierung an Bieter Nummer 1 - Dachdeckermeisterbetrieb St. Krüger, Heinersbrück

19. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 01.09.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss: Dra/BAD/094/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen beschließt die Festsetzung der Schließzeiten der Kita „Regenbogen“ Drachhausen im Jahr 2023:

24.03.2023, 19.05.2023, 09.06.2023, 17.07.2023 – 28.07.2023, 02.10.2023, 24.11.2023 und 27.12.2023 – 29.12.2023.

Beschluss: Dra/BA/090/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beschließt den vorliegenden Entwurf mit den Änderungen lt. Protokoll zur Satzung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza über die Benutzung des Sportlerheimes Drachhausen einschließlich der Regelungen der Entgelte für die Benutzung. Es wird beabsichtigt, das Entgelt für Veranstaltungen in Trägerschaft von Vereinen, Verbänden, Parteien und dergleichen sowie von Privatpersonen von 80,00 EUR/Tag auf 100,00 EUR/Tag anzupassen.

Beschluss: Dra/BA/090/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/Hochoza beschließt die Anpassung des Nutzungsentgeltes für die Nutzung des Sportlerheimes und der Sportplätze Drachhausen auf 370,00 € monatlich, beginnend zum 01.09.2022.

21. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 08.09.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss: Jae/KÄ/140/2022

Die Gemeinde Jänschwalde beschließt die Kredithöhe von 287,1 T€ für das Haushaltsjahr 2022 und 585,1 T€ für das Haushaltsjahr 2023, laut der Genehmigung des Haushaltes und Haushaltssicherungskonzeptes vom 27.07.2022, zu akzeptieren.

Beschluss: Jae/BAD/138/2022

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für umweltbegleitende Untersuchungen für die geplante Bahnanbindung zum Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde in Höhe von 88.610,39 € -Brutto- an dem einzigen Bieter IHC (IPP Hydro Consult GmbH) aus Cottbus.

Beschluss: Jae/BAD/139/2022

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt grundsätzlich, vorerst nur die Anschlussstrasse – Gleisanschluss Ost – in die Umsetzung zu bringen.

Beschluss: Jae/BA/137/2022

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von VOL-Leistungen - Erwerb eines Traktor Kubota an Bieter Nr. 1 (Werbener Landtechnik GmbH aus Werben).

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: Jae/BA/136/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce beschließt den Abschluss des vorliegenden Gewerbemietvertrages für die Gewerbeinheit EG rechts im Objekt Gubener Straße 30b in 03197 Jänschwalde/OT Dorf.

15. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 13.09.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss: Dre/KÄ/068/2022

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss: Dre/KÄ/069/2022

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2018 zu entlasten.

Beschluss: Dre/KÄ/070/2022

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss: Dre/KÄ/071/2022

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2019 zu entlasten.

Beschluss: Dre/KÄ/072/2022

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss: Dre/KÄ/073/2022

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2020 zu entlasten.

Beschluss: Dre/BAD/074/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita „Wirbelwind“ der Gemeinde Drehnow im Jahr 2023:

19.05.2023, 31.07. – 11.08.2023, 02.10.2023, 30.10.2023, 27.12.2023 – 03.01.2024

Beschluss: Dr/BA/065/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Prioritäten in der Sanierung der Kita Drehnow wie vorgeschlagen.

26. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 15.09.2022

öffentlicher Teil:

Beschluss: Tau/BA/101/2022

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Vergabe von VOL Leistungen - Erwerb Multicar an Bieter Nr.: 2 - Firma Spezialfahrzeuge Lausitz aus Kolkwitz.

Beschluss: Tau/BA/102/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Straßensanierung "Schönhöher Weg" Tauer an Bieter Nr. 3 - Verdie GmbH.

nichtöffentlicher Teil:

Beschluss: Tau/BAD/103/2022

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt Personalangelegenheiten.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz am 14.06.2022

Beschluss-Nr. TAV/09/29/22

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt die Vergabe des Ersatzes der Datenfernübertragung um 4 weitere Abwasserpumpstationen.

Beschluss-Nr. TAV/09/30/22

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt die Umschuldung des derzeitigen Kredites bei der ILB.

Beschluss-Nr. TAV/09/31/22

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt die Verpflichtung zur Teilnahme an den nächsten beiden Kennzahlenvergleiche der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz am 26.07.2022

Beschluss-Nr. TAV/10/32/22

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG abzuschließen.

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 16.11.2022, 12:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 30.11.2022**